

	Seite
§ 8. Die Staatsgewalt in ihrer inneren Selbständigkeit . . .	66—73
I. Die Abgrenzung der Machtbereiche	66
II. Die Autonomie der Staatsgewalt	66
III. Die Gebietshoheit	67
IV. Die Personalhoheit	73
II. § 9. Das Staatsgebiet	73—84
I. Das Staatslandgebiet	73
II. Das Staatswassergebiet	75
III. Erweiterungen des Staatsgebietes (insbesondere der Luft- raum)	77
IV. Die Küstengewässer	78
V. Staats- und Handelsschiffe als „schwimmende Gebietsteile“ . . .	83
VI. Die Luftschiffe	84
§ 10. Erwerb und Verlust von Staatsgebiet	84—93
I. Allgemeines	84
II. Plebiszit und Option	86
III. Okkupation	90
IV. Die Übernahme „zur Besetzung und Verwaltung“	91
III. § 11. Das Staatsvolk	94—99
I. Begriff und Umfang	94
II. Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit	94
III. Das Schutzrecht des Staates	96
IV. Das völkerrechtliche Indigenat	99
V. Juristische Personen.	99
VI. See- und Binnenschiffe	99
II. Buch. Der völkerrechtliche Verkehr innerhalb des Staatenverbandes.	
Vorbemerkung	100
1. Abschnitt.	
§ 12. Der Grundsatz der Verkehrsfreiheit	100—110
I. Die Erschließung des Landes	100
II. Die Rechtsstellung der Staatsfremden	102
III. Die Fremdenpolizei	108
IV. Fremde Handelsschiffe	109
V. Fremde Kriegsschiffe und Truppenkörper	109
2. Abschnitt. Die nationalen Organe des zwischenstaatlichen Verkehrs.	
§ 13. Die völkerrechtliche Vertretungsbefugnis	109—113
I. Ihre staatsrechtliche Grundlage	109
II. Die zur Vertretung berufenen Organe	109
§ 14. Das Staatshaupt	113—115
I. Seine allgemeine Rechtsstellung	113
II. und III. Seine Exterritorialität	113
§ 15. Die Gesandten	115—124
I. Das Gesandtschaftsrecht	115
II. Die Rangordnung der Gesandten	117